

Schornsteinfegermeisterbetrieb Matthias Christ



zertifizierter Gebäudeenergieberater HWK

Matthias Christ

Schornsteinfegermeisterbetrieb Schatzgrube 27 55490 Mengerschied

Mitteilung gemäß § 11 Absatz 6 der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) über die Abmeldung/Stilllegung einer Feuerungsanlage

Anwesen/Grundstück:	
	Ort, Straße, Hausnummer
Eigentümer/Betreiber:	Name, Vorname (Eigentümer bzw. Betreiber)
Feuerungsanlage :	Donaishawan Aufatallat dan Fayanan analana hayu Fayantitta
Art,	Bezeichnung, Aufstellort der Feuerungsanlage bzw. Feuerstätte
sehbare Zeit außer Betrieb. I darüber informiert, dass gem oder Veränderung an der F Durchführung einer Eignungs benachrichtigt werden muss.	
Datum, Unterschrift des Eigentü	mers/Betreiders

Auszug aus der Kehr- und Überprüfungsordnung

§ 11 Pflichten der Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen

(6) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen sind verpflichtet, vor Inbetriebnahme bisher unbenutzter Schornsteine den Bezirksschornsteinfegermeister rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen. Die Errichtung oder wesentliche Änderung sowie die dauernde Entfernung von Feuerungsanlagen haben sie diesem unverzüglich schriftlich mitzuteilen.



